

Protokoll Nr. Z/020/2023

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 28.09.2023,
Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:00 Uhr bis 21:35 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers
Herr Matthias Beckwermert
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp
Herr Dr. Thomas Eickhorst
Frau Marlies Hügelmeyer
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Michael Lenz
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Manuela Meyer-Schübli
Herr Stephan Schlegel
Frau Christiane Schneider
Herr Ralf Spohn
Frau Onat Temme
Herr Armin Trojahn
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

Gäste

Herr Christian Meyer
Frau Muth

NLG zu TOP 17

NLG zu TOP 17

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Frau Silke Gelöz
Herr Andreas Schulte

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/014/2023 -öffentlicher Teil- vom 29.06.2023
- 3 Verwaltungsbericht
 - 3.1 Kurhaus
 - 3.2 Hundefreilaufwiese
 - 3.3 Freibad
 - 3.4 Außenstelle "Am Kurpark 7"
 - 3.5 Volkstrauertag
- 4 Besetzung sonstiger Stellen; Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd
Vorlage: Y/2023/228
- 5 Fortführung der Freiwilligenagentur Bad Rothenfelde ab 2024
Vorlage: Y/2023/221
- 6 Vereinfachung der TOL-Vertragswerke; Beendigung des Betrauungsaktes, Vereinfachung der Konsortialvereinbarung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: Y/2023/227
- 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Auf der Stöwwe - Kur- und Sportgelände, 1. Änderung" für das Grundstück: Auf der Stöwwe 11, Aufstockung Bauteil B, Rehaklinik Münsterland, bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches in östlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/224
- 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 "Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung" für das Eckgrundstück Gewerbepark/Heidländer Weg (Neubau einer Ausstellungshalle, bezüglich Überschreitung des überbaubaren Bereiches in südlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/225
- 9 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“
Vorlage: Y/2023/226
- 10 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“
Vorlage: Y/2023/230
- 11 Mehrzweckhalle Aschendorf, Anbau eines Lagerraumes
Vorlage: Y/2023/231

- 12 Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück
Vorlage: Y/2023/232
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13.1 Barrierefreiheit

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Sodann thematisiert der Ratsvorsitzende einen Antrag der SPD Fraktion auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus und einen Antrag der FDP Fraktion die Umkleidekabinen in den SVR Vereinsräumen und die WC-Anlage für Gäste zu erneuern. Der Ratsvorsitzende schlägt vor, die Anträge an die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Z/014/2023 -öffentlicher Teil- vom 29.06.2023**

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen 3 Enthaltungen

- zu 3 **Verwaltungsbericht**

- zu 3.1 **Kurhaus**

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass der Kaufvertrag mit der oleg mbH am 15.09.2023 notariell beurkundet wurde

zu 3.2 Hundefreilaufwiese

Herr **Bürgermeister Rehkämper** geht auf den guten vorliegenden Vorschlag vom **Ratsherrn Albers** ein eine Fläche an der Versmolder Straße / Heidland beim Campingplatz zu nutzen. Weitere Ideen können gerne der Verwaltung mitgeteilt werden.

zu 3.3 Freibad

Bürgermeister Rehkämper gibt einen Überblick über den Stand der Planung.

zu 3.4 Außenstelle "Am Kurpark 7"

Bürgermeister Rehkämper lobt die Herrichtung der Außenstelle „Am Kurpark 7“. Die Räume sind modern und entsprechen den Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Seit dem 27.09.2023 läuft der Dienstbetrieb in den neuen Räumlichkeiten. Die Ratsmitglieder haben die Diensträume vor der Ratssitzung in Augenschein nehmen können.

zu 3.5 Volkstrauertag

Herr **Bürgermeister Rehkämper** skizziert den Ablauf des Volkstrauertages am 19.11.2023. So wird die Kranzniederlegung ohne Gedenkstunde stattfinden. Abends findet in der evangelischen Kirche eine Friedensandacht statt.

**zu 4 Besetzung sonstiger Stellen; Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd
Vorlage: Y/2023/228**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

1. Als stellvertretendes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd benennt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Person neu:

Bisheriger Stellvertreter	Neuer Stellvertreter
----------------------------------	-----------------------------

- Nach § 71 Abs. 5 NKomVG wird die geänderte Besetzung der sonstigen Stellen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5

Fortführung der Freiwilligenagentur Bad Rothenfelde ab 2024
Vorlage: Y/2023/221

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass die Gemeinde nach dem Rückzug vom Land und dem Landkreis zusätzliche Mittel aufwendet. Der **Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion Herr Bunselmeyer** betont, dass man gerne die zusätzlichen 15.000 € für das Engagement der Freiwilligen ausgibt. **Ratsfrau Temme** schließt sich den Worten an und weist auf die nicht abbreißenden Flüchtlingsströme hin.

Beschluss:

- Die Freiwilligenagentur Bad Rothenfelde wird ab 01.01.2024 nach Ablauf der dreijährigen Förderung durch den Landkreis Osnabrück zunächst für 3 weitere Jahre bis zum 31.12.2026 weitergeführt.
- Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000,00 Euro werden für Personal- und Sachkosten für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt.
- Die Aufgaben der Freiwilligenagentur werden weiterhin im Umfang von 15 Wochenstunden von Frau Kriete-Daniel wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen 1 Enthaltung

zu 6

Vereinfachung der TOL-Vertragswerke; Beendigung des Betrauungsaktes, Vereinfachung der Konsortialvereinbarung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: Y/2023/227

Bürgermeister Rehkämper bezeichnet die Änderungen als Formsache, die zur Vereinfachung führen soll.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt wie folgt:

- Der bestehende Betrauungsakt der TOL mit Gültigkeit ab dem 31.03.2020 wird nach bereits erfolgter Prüfung und gem. § 12 Abs. 3 lit. c) + d) zum 31.12.2023 beendet. Er wird durch eine alle drei Jahre unaufgefordert erfolgende De-Minimis-Erklärung an die einzelnen

Gesellschafter der TOL ersetzt.

- Die vorgeschlagene Anpassung der Konsortialvereinbarung zur Regelung einer vereinfachten Mittelzuführung und Beschlussfassung wird wie vorgeschlagen umgesetzt und gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.
- Die daraus folgenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls beschlossen und gelten ab dem 01.01.2024.

Die Beschlussfassungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise und zur Konsortialvereinbarung erfolgten bereits in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2023 unter Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung in den Gremien der einzelnen Gesellschafter.

Die offizielle Beendigung des Betrauungsaktes sowie die Änderungen im Gesellschaftsvertrag werden in einer Sondersitzung der Gesellschafterversammlung im Herbst beschlossen und so rechtzeitig erfolgen, dass der Eintrag ins Handelsregister im Jahr 2023 gesichert ist. Ort und Zeit der Sitzung werden noch bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Auf der Stöwwe - Kur- und Sportgelände, 1. Änderung" für das Grundstück: Auf der Stöwwe 11, Aufstockung Bauteil B, Rehaklinik Münsterland, bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches in östlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/224**

Bürgermeister Rehkämper berichtet einfühend von einem Gespräch mit dem technischen Leiter der Klinik Münsterland, in dem dieser das mehrjährige Bausanierungsvolumen dargestellt hat. Die Baukosten des mehrjährigen Projektes werden sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag belaufen.

Ratsfrau Temme weist darauf hin, dass es den Kliniken in Bad Rothenfelde gut geht und diese optimale Bedingungen vorfinden, die die Gemeinde gerne zur Verfügung stellen. Frau Temme wünscht sich, dass sich die Kliniken daran erinnern und auch für die Gemeinde einstehen sollen, wenn es erforderlich ist.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Auf der Stöwwe – Kur- und Sportgelände, 1. Änderung“, auf dem Grundstück „Auf der Stöwwe 11 mit dem Ziel:

Dreigeschossige Aufstockung des Bauteils B, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiung (siehe Anlagen):

Der überbaubare Bereich soll in östlicher Richtung, auf einer Länge von 9,55 m bzw. 8,85 m und auf einer Breite von 18,75 m -zuzüglich des Treppenhauses- überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 " Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung" für das Eckgrundstück Gewerbepark/Heidländer Weg (Neubau einer Ausstellungshalle, bezüglich Überschreitung des überbaubaren Bereiches in südlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/225**

Nach der Erläuterung des modifizierten Beschlussvorschlages durch den **Ratsvorsitzenden** beschließt der Rat über diesen Punkt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 „Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung“, auf dem Eckgrundstück „Gewerbepark/Heidländer Weg 25“, mit dem Ziel: Neubau einer Ausstellungshalle, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB, sowie zur Verschiebung der privaten Grünfläche wie im Lageplan vorgesehen, erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiung (siehe auch Anlagen):

Für die 1.000 qm große Ausstellungshalle soll der überbaubare Bereich in südlicher Richtung auf einer Größe von ca. 130 qm überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen 1 Enthaltung

**zu 9 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“
Vorlage: Y/2023/226**

Der Fachausschussvorsitzende Herr Albers hält weitere Erläuterungen für entbehrlich, da ausführlich im Fachausschuss vorgetragen worden ist und die NOZ bereits ausführlich berichtet hat.

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch bemerkt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn auch der EDEKA Markt eine Erweiterung und Modernisierung vornehmen würde.

Beschluss:

- a) Um die Erweiterung und Modernisierung des Aldi-Marktes am Westfalendamm zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 49. Mal zu ändern.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 6, Flurstücke 26/18 in Größe von 5.675 qm, Flurstück 36/20 in Größe von 108 qm und Flurstück 27/4 in Größe von 4 qm. Er wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke Am Salzbach 4 A, 4 B, 4C, 6 B und 6 C (Flurstücke 26/27, 26/28, 27/10 und 27/11); im Osten durch die Grundstücke Am Salzbach 8 und Westfalendamm 3 (Edeka) (Flurstücke 33/5 und 36/23); im Süden durch den Westfalendamm (K 336 – Flurstücke 26/26 und 36/17) und im Westen durch die Wohngrundstücke Am Salzbach 4 und Frankfurter Straße 61 und 63 (Flurstücke 26/19, 19/1 und 16/5) begrenzt.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

- b) Um die Erweiterung und Modernisierung des Aldi-Marktes am Westfalendamm zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit einer 1. Änderung zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 6, Flurstücke 26/18 in Größe von 5.675 qm, Flurstück 36/20 in Größe von 108 qm und Flurstück 27/4 in Größe von 4 qm. Er wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke Am Salzbach 4 A, 4 B, 4C, 6 B und 6 C (Flurstücke 26/27, 26/28, 27/10 und 27/11); im Osten durch die Grundstücke Am Salzbach 8 und Westfalendamm 3 (Edeka) (Flurstücke 33/5 und 36/23); im Süden durch den Westfalendamm (K 336 – Flurstücke 26/26 und 36/17) und im Westen durch die Wohngrundstücke Am Salzbach 4 und Frankfurter Straße 61 und 63 (Flurstücke 26/19, 19/1 und 16/5) begrenzt.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen 1 Enthaltung

zu 10

**50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“
Vorlage: Y/2023/230**

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass es zunächst darum geht einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Erst danach wird es um die Ausgestaltung der Maßnahme und beispielsweise um die Frage gehen wieviele Gruppen entstehen werden. Herr Rehkämper geht davon aus, dass nach 1;5 Jahren mit einer Baugenehmigung gerechnet werden kann.

Ratsherr Albers macht deutlich, dass es nicht um die Sanierung der alten Hofstelle sondern um einen Neubau geht. Ganz bewusst will der Eigentümer nicht verkaufen,

sondern strebt andere Lösungen an. Daher empfiehlt es sich auch bereits parallel die künftige Trägerschaft zu klären. So kann dies schon vom Sozialausschuss vorbereitet werden.

Für Ratsfrau Temme muss die Maßnahme Signalwirkung haben zumal in der Elternschaft aufgrund der Geschehnisse um die Kindertagesstätte in Aschendorf große Unruhe herrscht.

Bürgermeister Rehkämper ist bewusst, dass das Thema immer auch emotional ist, da es um unsere Kinder geht. Allerdings macht er auch deutlich, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde im Hinblick auf die Bedarfsdeckung sicher nicht auf dem „letzten Tabellenplatz“ steht. Auch er hält es für wichtig nunmehr zu klären welcher Träger die vertraglichen Voraussetzungen erfüllen kann. Daher wird dies im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens herauszuarbeiten sein. Ratsfrau Meyer-Schübli appelliert hierbei an die Sozialausschussvorsitzende, Frau Hüggenmeyer, dabei den Fokus nicht nur auf die kirchlichen Träger zu legen.

Ratsherr Albers verweist auf das Dorfentwicklungsprogramm Dissen/ Bad Rothenfelde und hält es für möglich, dass ein gemeinsames Projekt mit Dissen eine Chance auf Förderung aus dem Programm haben könnte. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Beschluss:

- c) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 50. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm.

Der Flächennutzungsplanänderungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

- d) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10,

Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11 Mehrzweckhalle Aschendorf, Anbau eines Lagerraumes Vorlage: Y/2023/231

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass man sich schon seit einiger Zeit im Gespräch mit dem Radballverein Teutonia 07 befindet und der Wunsch eines Anbaus nicht neu ist. Wenn die Möglichkeit der Bezuschussung durch Dorfentwicklungsmittel besteht sollte die Chance genutzt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass Eigenleistungen durch den Verein erbracht werden.

Ratsfrau Meyer-Schübli bittet um Einschätzung wie hoch der gemeindliche Finanzierungsanteil an der Maßnahme sein wird. Bürgermeister Rehkämper verdeutlicht, dass dies davon abhängt wieviele Fördermittel fließen und wer als Bauherr auftritt. Er geht von Kosten von 50.000 bis 60.000 € für die Gemeinde aus.

Ratsfrau Temme bittet im Hinblick auf das Zeitfenster um Koordinierung mit der aktuellen Baumaßnahme an der Kindertagesstätte.

Ratsherr Albers weist darauf hin, dass es zunächst um die generelle Zustimmung zur Maßnahme geht. Über die konkrete Zuschussgewährung muss ein separater Beschluss gefasst werden.

Ratsherr Wernemann vertraut den Ausführungen der Verwaltung.

Beschluss:

1. Die Mehrzweckhalle Aschendorf wird entsprechend der beigefügten Planskizze des Architekturbüros Hawes um einen Lagerraum mit einer Grundfläche von ungefähr 50 m² erweitert.
2. Ziel ist es die Baumaßnahme in Form von Eigenleistungen durch den RV Teutonia 07 Aschendorf (Hauptnutzer der Mehrzweckhalle) umzusetzen. Die Finanzierung der liquiditätswirksamen Kosten soll über Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm Dissen/ Bad Rothenfelde und einem gemeindlichen Zuschuss erfolgen.
3. Die voraussichtlichen Baukosten betragen gem. beiliegender Kostenschätzung brutto rd. 110.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einzelheiten mit dem Verein und den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 12 **Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück**
Vorlage: Y/2023/232

Bürgermeister Rehkämper führt einleitend aus, dass es zum Thema eine ausführliche Presseberichterstattung gegeben hat. Es sind erhebliche Mittel eingeworben worden allerdings will sich das Land Niedersachsen aus der 25%igen finanziellen Beteiligung beim Ausbau der „grauen Flecken“ zurückziehen. Bürgermeister und Landrätin sind daraufhin in Hannover beim Wirtschaftsminister vorstellig geworden. Herr Rehkämper hofft, dass es im Rahmen der Haushaltberatungen des Landes doch noch zu einer Förderung kommt, zeigt aber auch Verständnis für die Überlegungen des Landes.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bad Rothenfelde überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbaus der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.

Der Ausbau in der Gemeinde Bad Rothenfelde erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

zu 13.1 Barrierefreiheit

Ratsherr Lenz beglückwünscht zunächst Herrn Ratsvorsitzenden Tesch zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Sodann fragt Herr Lenz Bürgermeister Rehkämper, ob bei der Außenstelle „Am Kurpark 7“ die Barrierefreiheit für Besucherinnen und Besucher gegeben oder gegebenenfalls nur die rollstuhlgerechte Herrichtung erfolgt ist. Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass eine 100%ige Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Weiter verweist er auf die vorliegende Stellungnahme des MediTÜV's, die diesem Protokoll beigefügt wird.

Edmund Tesch
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Dirk Rauschkolb
Protokollführer